

Die Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: www.kreis-coesfeld.de/oeffentliche-zustellungen

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
157	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Tierhaltungsanlage in Rosendahl	144
158	Kreis Coesfeld	Ungültigkeitserklärung für einen abhanden gekommenen Dienstausweis	144
159	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung über die Umbesetzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen	144
160	Kreis Coesfeld	Änderungssatzung des Kreises Coesfeld „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“	145
161	Stadt Dülmen	Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 03.07.2025	145
162	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung a.) 86. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hiddingeler Straße“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt b.) Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 252 „Nahversorgung Dernekamp“ <u>hier:</u> Einladung zur Bürgerversammlung	146
163	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung a.) 105. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Windenergie Hövel“ in der Ortschaft Dülmen-Rorup <u>hier:</u> Einladung zur Bürgerversammlung	148
164	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung a.) 105. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Windenergie Hövel“ in der Ortschaft Dülmen-Rorup <u>hier:</u> Einladung zur Bürgerversammlung	149
165	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	150

157/25 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Tierhaltungsanlage in Rosendahl

Herr Tobias Wissmann, Höpingen 5, 48720 Rosendahl hat mit Datum vom 28.04.2022 einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Tierhaltungsanlage vorgelegt.

Gegenstand des Antrags ist die Umstrukturierung der Schweinehaltungsanlage und die Anpassung an den weiterentwickelten Stand der Technik. Für die Ferkelaufzucht wird ein neuer Stall mit Abluftbehandlungsanlage entstehen und für die Ferkelproduktion und Sauenhaltung wird der Umbau der vorhandenen Stallungen erfolgen.

Im Rahmen einer für das beantragte Vorhaben nach § 9 Abs. 1 UVPG i.V.m. der Anlage 1 Nr. 7.11.2 durchzuführenden allgemeine Vorprüfung ist ermittelt worden, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens besteht. Unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG ist festgestellt worden, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs.1 UVPG zu erwarten sind.

Maßgeblich für diese Feststellung ist folgender Sachverhalt: Für das beantragte Vorhaben wurde für die Änderungs-genehmigung aus dem Jahr 2013 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Mit der jetzt beantragten Änderung werden zusätzlich 37 Sauenplätze und 1.212 Ferkelaufzuchtplätze für die betriebseigenen Ferkel beantragt. Die Änderung erreicht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 keine Leistungsgrenze des Anhangs 1 des UVPG. Weiterhin hat die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit den Kriterien des Anhang 3 zum UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Die Abluft des geplanten Ferkelaufzuchtstalls wird über eine zertifizierte Abluftreinigungseinrichtung abgeführt, welche dafür sorgt, dass die Gesamtemissionen an Geruch, Ammoniak und Stickstoff der Tierhaltungsanlage Wissmann reduziert werden.

Die auf Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen durchgeführte summarische Vorprüfung ergibt außerdem keine Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung schutzwürdiger Flächen.

Insgesamt ist daher mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nicht zu rechnen. Somit ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Kreises Coesfeld unter <https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen>.

Coesfeld, 12.06.2025

Kreis Coesfeld
Der Landrat
70.1 – 2022/0391
Im Auftrag
gez. Frank Geburek

158/25 - Kreis Coesfeld

Ungültigkeitserklärung für einen abhanden gekommenen Dienstausweis

Der Dienstausweis Nr. 1078-21 des Kreisbeschäftigten Sven Benning, ausgestellt am 22.08.2023 vom Kreis Coesfeld, ist abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird um Rückgabe an die Kreisverwaltung Coesfeld gebeten.

Coesfeld, den 17.06.2025

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Finanzen und Liegenschaften / Zentraler Service
gez. Honvehlmann

159/25 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung über die Umbesetzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen

Gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31. Juli 2024, hat der Kreistag des Kreises Coesfeld in seiner Sitzung am 24.06.2025 eine Umbesetzung im Wahlausschuss des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahlen in der Wahlperiode 2025-2030 vorgenommen:

	Beisitzer/in	Stellvertreter/in
1.	Dr. Thomas Wenning	Claus Löcken
2.	Hans-Peter Egger	Andreas Lenter
3.	Anneliese Haselkamp	Anton Holz
4.	Valentin Merschhemke	Günter Mondwurf
5.	Wilhelm Wessels	Prof. Dr. Josef Gochemann
6.	Ulrich Kraft	Ursula Niermann
7.	Norbert Vogelpohl	Thomas Reinert
8.	Johannes Waldmann	Tanja Bukelis-Graudenz
9.	Anke Pohlschmidt	Claudia Ley
10.	Sabine Schäfer	Ulrike Holters

Coesfeld, 25.06.2025

Kreis Coesfeld
Der Landrat
in Vertretung
gez. Dr. Tepe

160/25 - Kreis Coesfeld**Änderungssatzung des Kreises Coesfeld „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“**

Auf Grundlage von § 8 Abs. 3 und § 8a Abs. 1 Sätze 2 und 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), § 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW), § 5 KrO NRW sowie Art. 3 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2 Buchst. I) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld in seiner Sitzung am 24.06.2025 Folgendes beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Kreises Coesfeld „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ vom 29.09.2023 in der aktuell geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Diese allgemeine Vorschrift tritt am 31. Dezember 2025 außer Kraft. Die Abwicklung des Verfahrens über die Gewährung von Ausgleichsleistungen wird auch nach dem Außerkrafttreten gemäß Satz 1 nach den Regelungen dieser allgemeinen Vorschrift zu Ende geführt (insbesondere Erfüllung sämtlicher Nachweispflichten durch die Verkehrsunternehmen und Durchführung der Schlussabrechnung durch den Kreis Coesfeld). Die allgemeine Vorschrift kann durch allgemeine Vorschrift verlängert, geändert oder aufgehoben werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt gem. § 5 Abs. 4 KrO NRW nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Coesfeld, den 26.06.2025

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

161/25 - Stadt Dülmen**Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 03.07.2025**

Am Donnerstag, 03.07.2025, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal im einsA eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

TagesordnungI. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin und einer stellv. Schriftführerin für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
2. Nachfolgebesetzung eines Stadtverordneten
3. Einwohnerfragestunde
4. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2024 nach § 116a GO NRW
5. Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Dülmen
6. Prüfung des Jahresabschlusses 2023
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Dülmen
8. Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 96 GO NRW
9. Übertragung einer weiteren Haushaltsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024
10. Jahresabschluss 2024 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
11. Bestellung und Abberufung der Leitung der Rechnungsprüfung
12. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule
13. Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule Dülmen – Haltern am See – Havixbeck
14. Städtische Beteiligung an den Personalkosten des Info-Points im einsA
15. ISEK - Inklusive und klimaangepasste Umgestaltung des Stadtparks und des Spielplatzes An den Wiesen
16. 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen
hier: Stellungnahme der Stadt Dülmen
17. Investitionskostenzuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusses an den Bürgerbusverein Merfeld und Hausdülmen e. V.
18. ISEK – Gestaltungssatzung und –fibel für die Innenstadt von Dülmen
hier: Beschluss der 2. Änderung
19. Verfahren zur 101. Änderung, Teil A des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen zum Zwecke der Flächenrücknahme
 - a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die Begründung

- c) Beschluss über die 101. Änderung, Teil A des Flächennutzungsplans
20. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“
- a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
- b.) Beschluss über die Begründung
- c.) Satzungsbeschluss
21. Verfahren zur 106. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Feuerwehrtechnische Zentrale“
hier: Aufstellungsbeschluss
22. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256 „Feuerwehrtechnische Zentrale“
hier: Aufstellungsbeschluss
23. Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen der „Könzgenstraße“ im Bebauungsplangebiet „Am Hof Kaute“ in Dülmen-Stadt
24. Streckentausch/Umfstufung der Kreisstraße K 18 und dem Wirtschaftsweg 145 zwischen Buldern und Nottuln
25. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik: Bauprogramm 2021
hier: erneute Beschlussfassung für die Straße Haverlandweg (von Bergfeldstraße bis Grenzweg)
26. Videoüberwachung
27. Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Dülmen
28. Besetzung des Wahlausschusses
29. Einführung eines mobilen Serviceangebotes des Bürgerbüros (sog. Bürgerkoffer)
30. Mitteilungen des Bürgermeisters
31. Anfragen von Stadtverordneten
- II. Nicht öffentliche Sitzung
32. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Dülmen
33. Mitteilungen des Bürgermeisters
34. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Vorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung auf der Homepage der Stadt Dülmen unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem einsehen (<https://sessionweb.duelmen.de/bi/info.asp>) oder bis zum Sitzungstag bei der Infothek des Bürgerbüros kostenfrei erhalten (geöffnet montags und donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr/ dienstags und mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr/ freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr).

Dülmen, 27.06.2025

Stadt Dülmen
Der Bürgermeister
gez. Hövekamp

162/25 - Stadt Dülmen**Öffentliche Bekanntmachung**

a.) 86. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hiddingseler Straße“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt

b.) Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 252 „Nahversorgung Dernekamp“

hier: Einladung zur Bürgerversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 27.06.2024 die Einleitung der Verfahren zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hiddingseler Straße“ und zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 252 „Nahversorgung Dernekamp“ für einen Bereich nördlich des Kreisverkehrs Lüdinghauser Straße / Hiddingseler Straße in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die räumlichen Geltungsbereiche sind auch online unter den Internet-Adressen

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?pid=31852>

(Flächennutzungsplan)

und

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?pid=80366>

(Bebauungsplan)

abrufbar.

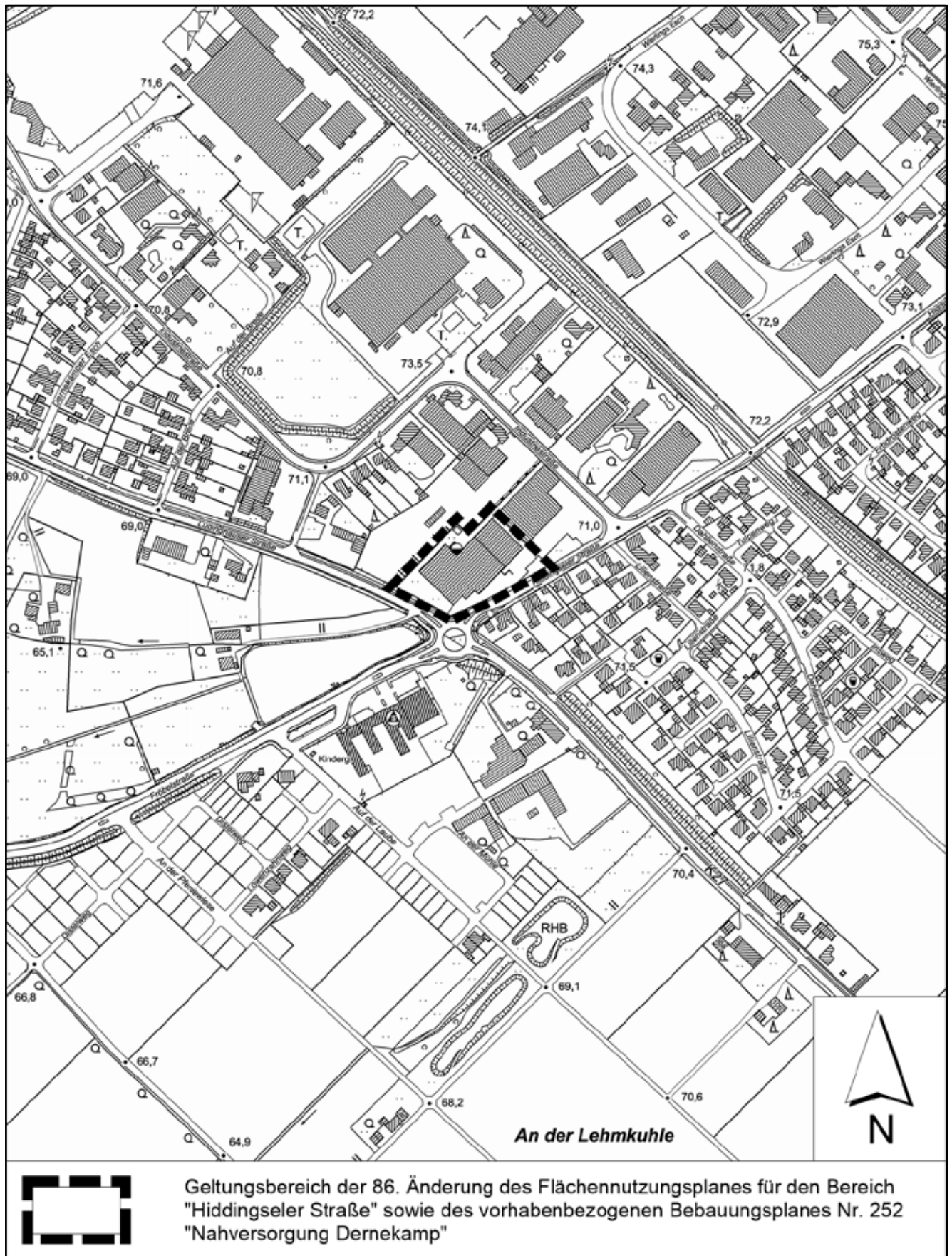
Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich vorgestellt am

**Mittwoch, 09.07.2025, 17:00 Uhr
im Forum Alte Sparkasse,
Münsterstraße 29, 48249 Dülmen**

Den an der Versammlung Teilnehmenden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dülmen, 23.06.2025

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Mönter
Stadtbaurat

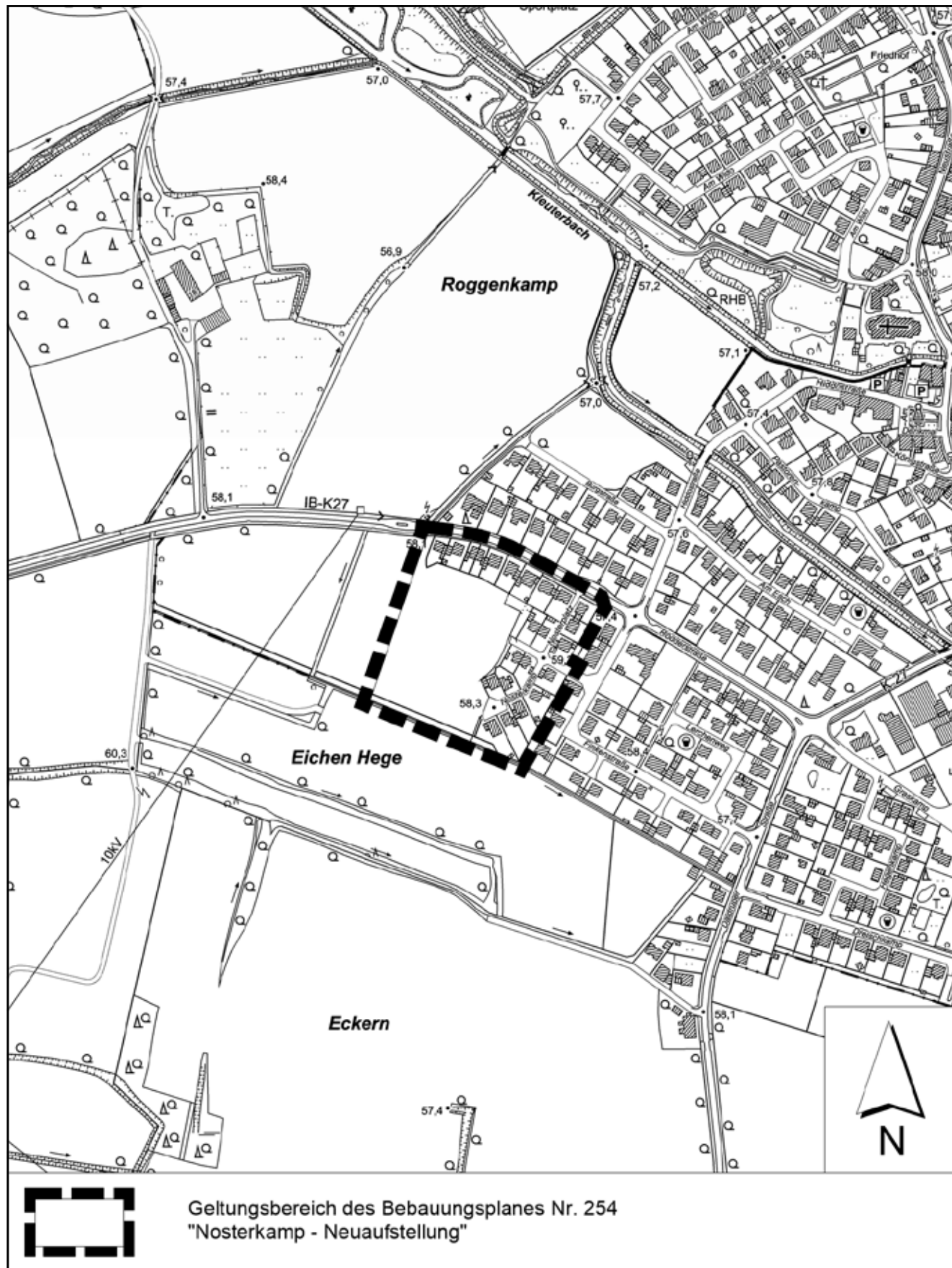
Anlage zu Nr. 162/25 - Stadt Dülmen

163/25 - Stadt Dülmen

Öffentliche Bekanntmachung**a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 254 „Nosterkamp - Neuaufstellung“****hier: Einladung zur Bürgerversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 27.03.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 254 „Nosterkamp - Neuaufstellung“ für den Bereich zwischen Rödderstraße (K27), Nosterkamp/Nosterplatz und Hegegraben in der Gemarkung Hiddingsel beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der räumliche Geltungsbereich ist auch online unter der Internet-Adresse
<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?pid=83273>
 abrufbar.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich vorgestellt am

Dienstag, 08.07.2025, 17:00 Uhr
im Pfarrheim St. Georg, Am Wido 100,
48249 Dülmen-Hiddingsel

Den an der Versammlung Teilnehmenden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dülmen, 23.06.2025

Stadt Dülmen - FB 61 -
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 gez. Mönter
 Stadtbaurat

164/25 - Stadt Dülmen

Öffentliche Bekanntmachung

a.) 105. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Windenergie Hövel“ in der Ortschaft Dülmen-Rorup

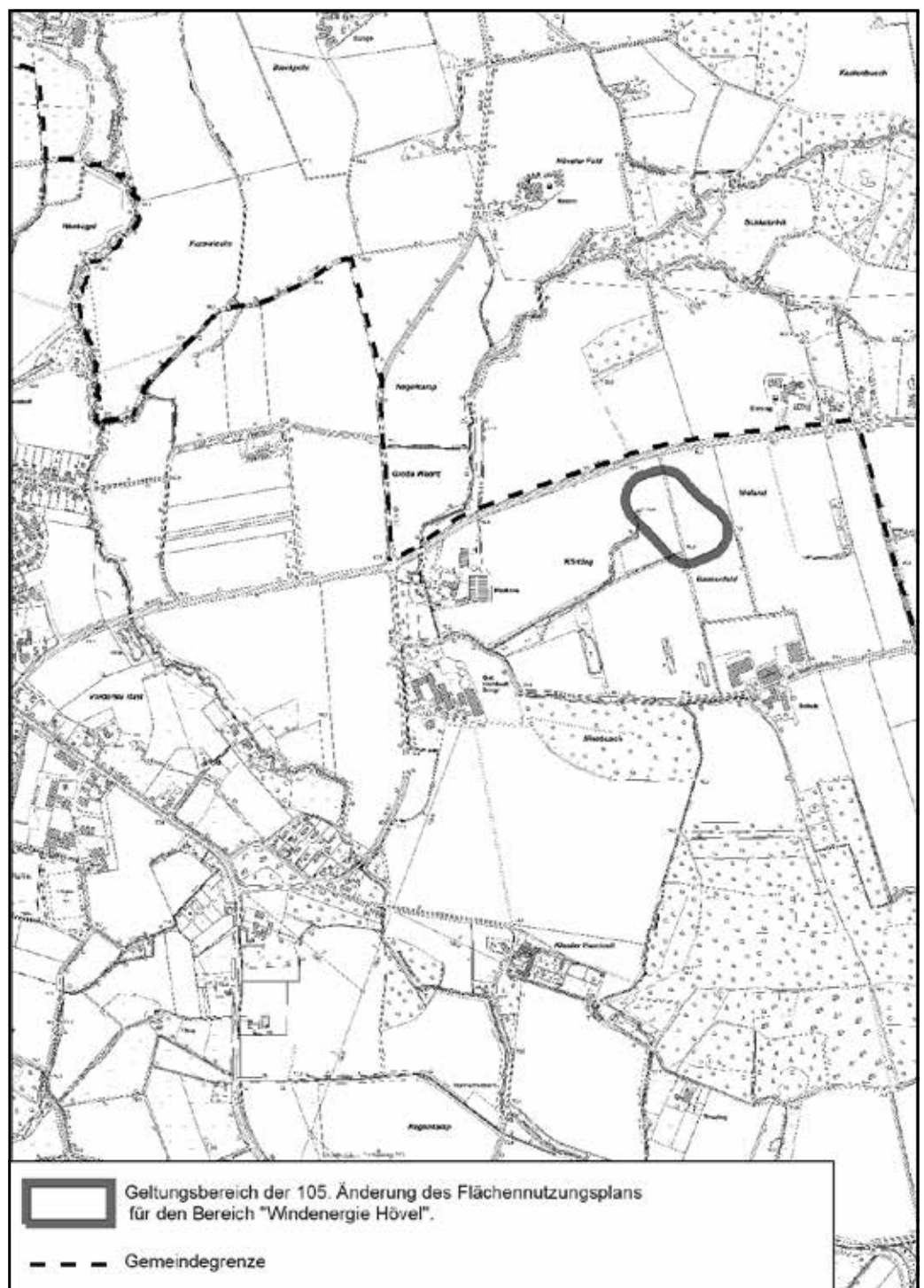
hier: Einladung zur Bürgerversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 10.10.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 105. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Windenergie Hövel“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der räumliche Geltungsbereich ist auch unter der Internet-Adresse

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=76915>
 abrufbar.



Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich vorgestellt am

**Montag, 07.07.2025, 17:00 Uhr
im Bürgerhaus Rorup, Hauptstraße 56,
48249 Dülmen**

Den an der Versammlung Teilnehmenden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dülmen, 16.06.2025

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Mönter
Stadtbaurat

165/25 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370183048 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 38002523, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 22.08.2025 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 22.05.2025

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336414420 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 12.09.2025 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 12.06.2025

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 435163779 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 13.06.2025

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
